

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2009

Nr. 2009/1756

KR.Nr. A 133/2009 (VWD)

Auftrag Hans Rudolf Lutz (SVP, Lostorf): Standesinitiative "Stopp der Fotovoltaik" (01.07.2009);

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Kanton Solothurn reicht beim Bund eine Standesinitiative ein mit dem Ziel, Elektrizität aus Fotovoltaik-Anlagen von der Einspeisevergütung gemäss Art. 7a und Art. 15b des eidgenössischen Energiegesetzes auszuschliessen.

2. Begründung

Nach Artikel 15b des eidgenössischen Energiegesetzes wird ein Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze erhoben, von welchem mindestens 0,5 Rappen für die Einspeisevergütung nach Artikel 7a reserviert sind, d.h. für Elektrizität, die aus Neuanlagen durch die Nutzung von Sonnenenergie, Geothermie, Windenergie, Wasserkraft bis zu 10 MW, sowie Biomasse und Abfällen aus Biomasse gewonnen wird. Darunter fällt gemäss Artikel 7a Absatz 4 ausdrücklich auch Strom aus Fotovoltaik-Anlagen. Eine solche Förderung von Fotovoltaik-Anlagen macht keinen Sinn, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wird der traditionelle Schweizer Elektrizitätsmix von 60% Wasserkraft und 40% Kernkraft durch Fotovoltaik-Strom ergänzt oder ersetzt, so verschlechtert sich dessen CO²-Bilanz. Dies, weil pro erzeugte Fotovoltaik-Kilowattstunde etwa 15 mal mehr CO² an die Atmosphäre abgegeben werden, als mit Kernenergie.
2. Neben dem ökologischen Mangel hat Fotovoltaik auch gravierende ökonomische Nachteile. Die produzierte Kilowattstunde kostet in der Schweiz auch bei günstigen Verhältnissen 50 Rappen. Im Vergleich dazu seien die letzten Zahlen für das Kernkraftwerk Gösgen genannt: 3,98 Rappen pro Kilowattstunde, d.h. 12 mal billiger! (Die Entsorgung von radioaktiven Abfällen ist dabei inbegriffen).
3. Falls die Fotovoltaik im grossen Stil eingesetzt werden soll, fallen auch noch die Zusatzkosten für Reservekapazitäten immer stärker ins Gewicht. Solarzellen liefern bekanntlich nachts keinen und bei starker Bewölkung viel weniger Strom. Alle Verbraucher, private, Industrieanlagen und öffentliche Betriebe wollen aber 24-Stunden-Verfügbarkeit der Stromversorgung.
4. Die Gelder für die (übertrieben) subventionierten Fotovoltaik-Anlagen, die durch alle Strombezüger bezahlt werden, fliessen nur z.T. wieder in die Schweizer Wirtschaft zurück. Ein beträchtlicher Teil fliesst zu ausländischen Herstellern von Solarpanelen, Wechselrichtern oder Batterien.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2007 auf Basis der Resultate der Energieperspektiven des Bundesamtes für Energie (BFE) eine Neuausrichtung seiner Energiestrategie beschlossen. Diese basiert auf den vier Säulen: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik. Im Rahmen seiner Strategie hat sich der Bundesrat auch für die Option Kernenergie ausgesprochen. Wichtig für die Versorgungssicherheit der Schweiz ist ein ausgewogener Mix an einheimisch produziertem Strom. Der Regierungsrat unterstützt die Strategie des Bundesrates nach wie vor und sieht sich nicht dazu veranlasst, von dieser Haltung abzuweichen. Die vier Säulen gegeneinander auszuspielen ist nicht zielführend.

Gemäss einer im November 2008 veröffentlichten Studie "Solarenergie 2008 – Stürmische Zeiten vor dem nächsten Hoch" der Bank Sarasin befindet sich die Photovoltaik (PV) in einer Übergangsphase: Für den PV-Markt erwartet die Bank Sarasin bis 2012 eine durchschnittliche globale Zuwachsrate von 48 Prozent und bis 2020 einen Anstieg des globalen Marktvolumens auf 125 Gigawatt (4 GW in 2008) neu installierte PV-Anlagen. Mit rund 13 Prozent pro Jahr wächst der Schweizer Solarmarkt deutlich langsamer als der Weltmarkt.

Photovoltaik zählt zweifelsohne zu den Zukunftstechnologien. Der Primärenergieträger ist die Sonneneinstrahlung und damit eigentlich fast uneingeschränkt verfügbar. Neben einer Diversifikation des Strommixes bietet die Photovoltaik auch eine Chance für unsere einheimische Wirtschaft. Bereits heute sind Firmen wie die Berner Gruppe Meier-Burger, 3S Swiss Solar Systems AG, OC Oerlikon oder Flexcell (VHF-Technologies SA) wichtige Arbeitgeber mit weit über tausend Arbeitsplätzen. Eine erfolgreiche internationale Positionierung der Schweizer Wirtschaft in diesem Wachstumsmarkt ist nur möglich, wenn in diesem Bereich stetig Investitionen getätigt werden. Und nur wenn investiert wird, können die Kosten pro kWh aufgrund von Grössenvorteilen und Technologiesprüngen vermindert werden. Die Gestehungskosten für Photovoltaik sinken seit mehreren Jahren um ca. 5 Prozent pro Jahr, und die untere Preisgrenze ist aufgrund des sich abzeichnenden technischen Fortschritts noch lange nicht erreicht. Um diese Fortschritte auszulösen und umzusetzen, braucht es ein steigendes Marktvolumen. Auch für die Schweizer Exportwirtschaft ist die Photovoltaik-Branche wichtig, beträgt doch das Exportvolumen der Branche zurzeit über eine Milliarde Franken pro Jahr. Die Schweiz stellt bereits heute ein Mehrfaches an Wechselrichtern, Solarmodulen und Produktionsmaschinen her, als im Inland benötigt werden. Die Wirtschaft ist auf stabile Rahmenbedingungen angewiesen, um diesen Erfolgskurs weiterführen und mit der ausländischen Konkurrenz mithalten zu können. Ausserdem können im schweizerischen Gewerbe mit steigendem Marktvolumen bei der Montage von Anlagen über die ganze Schweiz dezentral Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung geschaffen werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik erachten wir eine Abkehr von den bisherigen Anstrengungen im Rahmen der Photovoltaik-Förderung als nicht opportun. Die Einreichung einer Standesinitiative im Sinne des Auftrages würde ein falsches Signal setzen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, GK-Nr. 2009-1875)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)
Energiefachstelle (2)
Amt für Umwelt
Aktuarin UMBAWIKO (STE)
Staatskanzlei
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat